

## Der Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie ganz herzlich zur 49. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl.

**am Donnerstag, den 21. September 2023, um 19.00 Uhr  
in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Falkenstein/Vogtl.,  
Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.**

einladen.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 27.07.2023
- 8.1. Aussprache
- 8.2. Beschlussfassung
9. Vergabe von Bauleistungen – Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage für das Bahnhofsgebäude
- 9.1. Aussprache
- 9.2. Beschlussfassung
10. Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Nebeneingangstreppe an der Oberschule
- 10.1. Aussprache
- 10.2. Beschlussfassung
11. Vergabe Kleinprojektförderung Ortsteil Oberlauterbach – Ausstattung des Außenbereichs der Kindertagesstätte „Lauterbacher Strolche“ mit einem Spielgerät
- 11.1. Aussprache
- 11.2. Beschlussfassung
12. Vergabe von Lieferleistungen – Anschaffung eines digitalen Zeitmanagements
- 12.1. Aussprache
- 12.2. Beschlussfassung
13. Beschluss zur Schließung der Kindertagesstätte „Spatzennest“
- 13.1. Aussprache
- 13.2. Beschlussfassung

14. Finanzangelegenheit – Stundung Steuern
  - 14.1. Aussprache
  - 14.2. Beschlussfassung
15. Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden
  - 15.1. Aussprache
  - 15.2. Beschlussfassung
16. Personalangelegenheit – Einführung flexibler Entgeltanreize („Incentives“) nach § 18a TVÖD (VKA) zum 01.01.2024
  - 16.1. Aussprache
  - 16.2. Beschlussfassung
17. Eingänge und Anfragen
18. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Marco Siegemund  
Bürgermeister

Falkenstein/Vogtl., den 14.09.2023

Hinweis: Die zur Sitzung notwendigen Unterlagen stehen den Stadträten im Download-Bereich des papierlosen Sitzungsdienstes zur Verfügung.

**Beschlussvorlage**

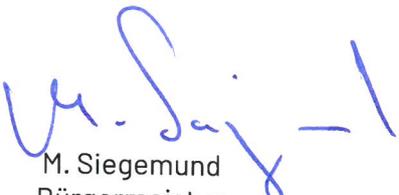
**Kurzbezeichnung:** Vergabe von Bauleistungen – Bahnhof Falkenstein - Umnutzung des Empfangsgebäudes zum Soziokulturellen Zentrum – Erneuerung der Wärmeerzeuger

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Wärmeerzeuger in Falkenstein/Vogtl. im Bahnhof in Höhe von 266.500,06 € an die Firma Pollner Heizung GmbH, Gewerbegebiet Nord West 16, 08228 Rodewisch.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	21.09.2023	X							
Hauptausschuss	14.09.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
M. Siegmund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

## **Sachverhalt**

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. ist Eigentümerin des Empfangsgebäudes des Bahnhofs Falkenstein. Das Gebäude soll nach Fertigstellung des neuen Zugangs in den Personentunnel einer neuen Nutzung als Soziokulturelles Zentrum zugeführt werden. Hierzu ist die Erneuerung der mehr als 25 Jahre alten Heizungsanlage erforderlich.

Als technisch und wirtschaftlich sinnvollste Variante wurde ein Gasbrennwertkessel mit Luft-Wärmepumpe und Pufferspeichern herausgearbeitet. Die Wärmeerzeuger sollen noch vor der Heizperiode im kommenden Winter erneuert werden, da die Anlage im vergangenen Winter mehrfach ausgefallen ist und das Gebäude nicht beheizt werden konnte.

Dazu sollen die nachfolgend aufgeführten erforderlichen Leistungen vergeben werden.

- Demontage des alten Heizkessels, des Schornsteinfußes und -kopfes
- Installation eines neuen Gasbrennwertkessels 160 kW
- Installation einer neuen Luft/Wasser-Wärmepumpe 64 kW
- Installation eines Heizwasser-Pufferspeichers 2000 l
- Verteilung, Abgassystem, Regelung und Zubehör
- Installation Wärmeverteilnetz im Keller
- zugehörige Wasser- und Abwasseranlagen

Die Leistung wurde gemäß § 3a VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung am 14.09.2023 lagen 2 Angebote vor.

### Prüfungsstufe 1 – Formale Prüfung

Es mussten keine Angebote ausgeschlossen werden, von den Bietern wurden sämtliche geforderte Unterlagen abgegeben.

### Prüfungsstufe 2 – Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter ist nachgewiesen.

### Prüfungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit des Preises

Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen liegen nicht vor.

### Prüfungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Pollner Heizung GmbH, Rodewisch mit einer Wertungssumme in Höhe von 266.500,06 € unterbreitet. Das gewertete Angebot liegt unter der Kostenberechnung in Höhe von 275.941,03 €.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Wärmeerzeuger in Falkenstein/Vogtl. im Bahnhof in Höhe von 266.500,06 € an die Firma Pollner Heizung GmbH, Gewerbegebiet Nord West 16, 08228 Rodewisch.

**Beschlussvorlage**

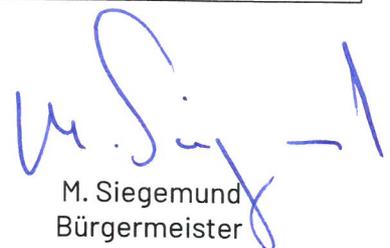
**Kurzbezeichnung:** Vergabe von Bauleistungen  
Sanierung der Nebeneingangstreppe an der Oberschule

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Sanierung der Nebeneingangstreppe an der Oberschule Falkenstein in Höhe von 57.491,47 € an die Firma Andreas Kölbl, Leerserstr. 8, 08209 Auerbach.  
Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.491,47 € dar, die durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	21.09.2023	X							
Hauptausschuss	14.09.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
M. Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

## **Sachverhalt**

Die Nebeneingangstreppe Richtung Friedrich-Engels-Str. an der W.-A.-von Trützschler Oberschule Falkenstein ist in einem Zustand, der eine sichere Begehung nicht mehr gewährleistet.

Treppenstufen sind gebrochen und locker. Das Geländer entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Da der Zugang der Schule als Flucht- und Rettungsweg dient, ist eine Sanierung der Treppenanlage dringend erforderlich.

Da das Schulgebäude in seiner Gesamtheit unter Denkmalschutz steht, wurde die Planung mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Die Neuerrichtung erfolgt nach dem historischen Vorbild mit dem vorhandenen und teilweise mit Neumaterial.

Die Bauleistung wurde gemäß § 3a VOB/A beschränkt ausgeschrieben. 3 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten, zur Angebotsöffnung am 05.09.2023 lagen 2 Angebote vor.

Diese wurden von dem mit der Planung beauftragten Planungsbüro Dobberkau wie folgt sachlich und rechnerisch geprüft.

### **Prüfungsstufe 1 – Formale Prüfung**

Es musste kein Angebot ausgeschlossen werden, von den Bietern wurden sämtliche geforderte Unterlagen abgegeben.

### **Prüfungsstufe 2 – Eignungsprüfung**

Die Eignung der Bieter ist nachgewiesen.

### **Prüfungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit des Preises**

Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen liegen nicht vor.

### **Prüfungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes**

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Bauunternehmung Andreas Kölbel aus Auerbach mit einer Wertungssumme in Höhe von 57.491,47 € abgegeben. Der Angebotspreis des Zweitplatzierten Bieters liegt 34 % über dem günstigsten Angebotspreis. Mit dem Erstplatzierten Bieter wurde ein Aufklärungsgespräch geführt, in dem dieser die Auskömmlichkeit seines Angebotspreises erklären konnte.

Im städtischen Haushaltplan 2023/2024 sind für die Maßnahme 30.000 € eingeplant. Zum damaligen Zeitpunkt lag allerdings nur eine Grobkostenschätzung vor.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Bauunternehmung Andreas Kölbel, 08209 Auerbach zum Angebotspreis in Höhe von 57.491,47 € zu erteilen. Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.491,47 € dar, die durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Sanierung der Nebeneingangstreppe an der Oberschule Falkenstein in Höhe von 57.491,47 € an die Firma Andreas Kölbel, Leerserstr. 8, 08209 Auerbach. Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.491,47 € dar, die durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.



**Beschlussvorlage**

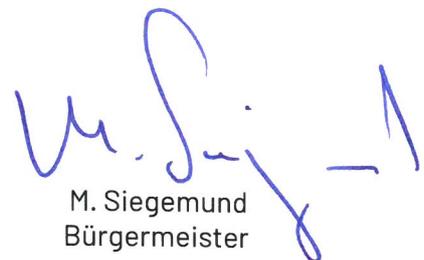
**Kurzbezeichnung:** Vergabe von Bauleistungen – Kita Lauterbacher Strolche Oberlauterbach – Ausstattung des Außenbereichs mit einem Spielgerät im Rahmen der Kleinprojektförderung der LEADER-Region Falkenstein – Sagenhaftes Vogtland

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Ausstattung des Außenbereichs mit einem Spielgerät für die Kita Lauterbacher Strolche Oberlauterbach in Höhe von 13.983,81 € an die Zimmerei Frank Kluge, Reumtengrüner Hauptstraße 28, 08209 Auerbach.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	21.09.2023	X							
Hauptausschuss									
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
M. Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

## **Sachverhalt**

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. plant im Rahmen der Kleinprojektförderung 2023 an der Kindertagesstätte „Lauterbacher Strolche „ im Ortsteil Oberlauterbach die Erneuerung eines Labyrinths.

Dieses ist durch jahrelange Nutzung in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Da sich durch die Nutzung verschiedene Erkenntnisse ergeben haben, wird das neue Labyrinth dementsprechend angepasst.

Zur besseren Wahrnehmung der Aufsichtspflicht wird die Höhe der Seitenteile verringert, es sollen für die Vielseitigkeit verschiedene Elemente an den Seitenteilen angebracht werden, die die Kinder zum Spielen und Nachdenken animieren.

Das gesamte Spielgerät wird aus höherwertigen Materialien errichtet, um eine langfristige Nutzungsdauer zu gewährleisten.

Die beschriebene Maßnahme dient der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung. Dazu sollen die nachfolgend aufgeführten erforderlichen Leistungen vergeben werden.

- 68 lfm Unterbau liefern, abbinden und verlegen
- 32 m<sup>2</sup> Lärchenriffeldielen liefern und verlegen
- Lieferung und Montage der Pfostenfüße, Wandtafeln und Wandelemente

Die Leistung wurde gemäß § 3a VOB/A beschränkt ausgeschrieben. 3 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Bieter haben aus Kapazitätsgründen abgesagt. Zur Angebotsöffnung am 13.09.2023 lag ein Angebot vor.

### Prüfungsstufe 1 – Formale Prüfung

Es mussten keine Angebote ausgeschrieben werden, vom Bieter wurden sämtliche geforderte Unterlagen abgegeben.

### Prüfungsstufe 2 – Eignungsprüfung

Die Eignung des Bieters ist nachgewiesen.

### Prüfungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit des Preises

Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen liegen nicht vor.

### Prüfungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Zimmerei Kluge, Auerbach, mit einer Wertungssumme in Höhe von 13.983,81 € unterbreitet.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der LEADER-Kleinprojektförderung mit 7.000,- € bezuschusst.

## **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Ausstattung des Außenbereichs mit einem Spielgerät für die Kita Lauterbacher Strolche Oberlauterbach in Höhe von 13.983,81 € an die Zimmerei Frank Kluge, Reumtengrüner Hauptstraße 28, 08209 Auerbach.

**Beschluss-Nr.:**

**Beschlussvorlage**

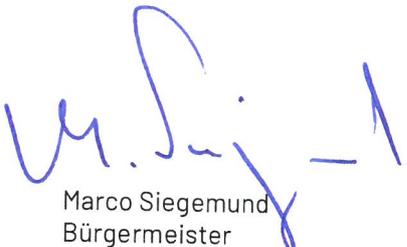
Kurzbezeichnung: Einführung eines Zeitmanagementsystems zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Einführung eines digitalen Zeitmanagementsystems zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit der kommunalen Beschäftigten und bestätigt das Angebot der Firma SYSTEMHAUS am Neumarkt vom 06.09.2023 i. H. v. 9.850,00 EUR.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	21.09.2023	X							
Hauptausschuss	14.09.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
Marco Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

**Sachverhalt:**

Nach dem Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 13. September 2022 besteht in Deutschland eine Pflicht zur systematischen Erfassung der gesamten Arbeitszeit. Nach dem deutschen Arbeitszeitgesetz mussten bis dahin nur Überstunden und Sonntagsarbeit dokumentiert werden, nicht die gesamte Arbeitszeit. Damit wurden die Arbeitgeber verpflichtet, sämtliche Arbeitszeiten Ihrer Beschäftigten zu erfassen.

Mit dem Umzug in das sanierte Rathaus und den neuen technischen Möglichkeiten soll ab 2024 für die Mitarbeiter des Rathauses die digitale Zeiterfassung eingeführt werden. Hierfür wären ab Oktober 2023 erste Vorbereitungen zu leisten, um mit der Installation im November 2023 zu beginnen. Die kommunalen Einrichtungen, wie z.B. die Kindertagesstätten, aber auch der Stadtbauhof, Tiergarten etc. sollen im zweiten Schritt nach der ersten Erprobung der Rathausmitarbeiter nachgezogen werden.

Die Lohnabrechnung läuft seit Jahren erfolgreich mit dem Abrechnungsprogramm SAGE HR. Der Hersteller SAGE bietet auch eine eigene Zeiterfassung als Zusatzmodul an, auf das bei der Einführung der digitalen Zeiterfassung zurückgegriffen werden soll. Es wird sich dabei erhofft, dass die Störanfälligkeit und Fehlerquote zwischen Abrechnung und Zeiterfassung verhindert oder zumindest auf ein Minimum reduziert werden kann.

Es liegt ein Angebot der Firma SYSTEMHAUS am Neumarkt vor, die von SAGE als Ansprechpartner vor Ort für uns zuständig sind, die Einführung begleiten können und einen langfristigen Support zur Verfügung stellen.

Es ist vorgesehen, dass sich jeder Mitarbeiter mit Einschalten seines PC's in der Zeiterfassung anmelden und vor dem Gehen wieder abmelden kann. Hierbei ist sichergestellt, dass jeder Rathausmitarbeiter einen eigenen PC hat bzw. Zugang zu einem solchen. Mit der Wahl des Zeitmanagementmoduls in der Ausprägung „Professional“ kann darüber hinaus eine Zeiterfassung über das Mobiltelefon erfolgen, was für diejenigen Mitarbeiter wichtig ist, die mit Dienstantritt oder zum Dienstschluss einen Außentermin wahrnehmen.

Das vorliegende Angebot stammt vom 06.09.2023. Es ergeben sich hieraus einmalige Anschaffungskosten für die Installation und Einrichtung sowie für die notwendigen Schulungen und die Begleitung während der Testphase und beim Go-Life in Höhe von ca. 8.600,00 EUR brutto. Diese sind im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt worden.

Die Softwarelizenz verursacht jährliche Kosten in Höhe von zunächst ca. 1.250,00 EUR brutto.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Einführung eines digitalen Zeitmanagementsystems zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit der kommunalen Beschäftigten und bestätigt das Angebot der Firma SYSTEMHAUS am Neumarkt vom 06.09.2023 i. H. v. 9.850,00 EUR.

**Beschluss-Nr.:**

**Beschlussvorlage**

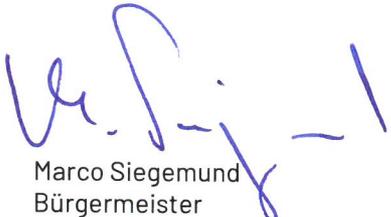
Kurzbezeichnung: Beschluss zur Schließung der Kindertagesstätte „Spatzennest“

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Schließung der Kindertagesstätte „Spatzennest“ im Ortsteil Trieb zum 01.10.2023.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	21.09.2023	X							
Hauptausschuss	14.09.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
Marco Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Kinderzahlenentwicklung und der Anzahl der seit 2022 zu betreuenden Kinder (4 Kinder/Kapazität 20 Kinder) in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ im Ortsteil Trieb beabsichtigt die Stadt Falkenstein/Vogtl., in Absprache und im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Trieb, die Einrichtung zum 01.10.2023 zu schließen.

Ein Elternabend fand bereits am 01.08.2023 gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung, der Leitung und den betroffenen Eltern statt. Zu diesem Elternabend wurde seitens der Eltern trotz der schwierigen Problematik ausnahmslos Verständnis entgegengebracht.

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. konnte allen betroffenen Eltern ein alternatives Betreuungsangebot unterbereiten, so dass ein Wechsel in eine andere Kindertagesstätte der Stadt Falkenstein/Vogtl. reibungslos erfolgt und den Kindern eine optimale Betreuung weiter zugesichert werden kann.

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. ist bemüht eine alternative Nutzung des Gebäudes zu finden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Schließung der Kindertagesstätte „Spatzennest“ im Ortsteil Trieb zum 01.10.2023.

Beschluss-Nr.:

## Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – Stundung von Steuern

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Falkenstein/Vogtl. stimmt dem Antrag auf Stundung mit Ratenzahlung offener Gewerbesteuerforderungen einschließlich Nebenkosten in Höhe von 5.123,10 EUR ab 20.09.2023 zu.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	21.09.2023	X							
Hauptausschuss	14.09.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
Marco Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

## **Sachverhalt**

Ein Gewerbesteuerzahler der Stadt Falkenstein/Vogtl. beantragte die Stundung mit Ratenzahlung folgender offener Beträge:

- Zinsen aus Gewerbesteuerforderungen der Jahre 2015, 2016, 2017
- Gewerbesteuer 2019
- Gewerbesteuervorauszahlungen 2023
- sowie verschiedener Nebenkosten

in Höhe von 5.123,10 EUR.

Es wurden folgende Stundungsraten vereinbart:

- 20.09.2023 bis 20.06.2024 in Höhen von 100,00 EUR monatlich
- 20.07.2024 bis 20.04.2025 in Höhe von 400,00 EUR monatlich und
- Schlussrate am 20.05.2025 über 123,10 EUR zzgl. angefallener Stundungszinsen.

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. unterstützt die hier ansässigen Gewerbetreibenden und ermöglicht damit eine weitere Konsolidierung der Geschäftstätigkeit.

## **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Falkenstein/Vogtl. stimmt dem Antrag auf Stundung mit Ratenzahlung offener Gewerbesteuerforderungen einschließlich Nebenkosten in Höhe von 5.123,10 EUR ab 20.09.2023 zu.

Beschluss-Nr.:

## Beschlussvorlage

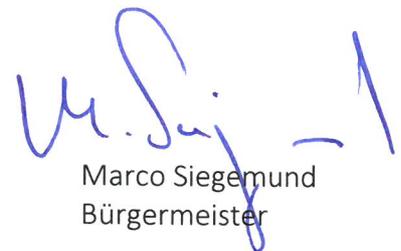
Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Geld- und Sachspenden anzunehmen.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	21.09.2023	x							
Hauptausschuss									
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
Marco Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

### **Sachverhalt:**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurde die Verfahrensweise zur Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Durch den Bürgermeister wurden nachfolgende Spenden unter Vorbehalt entgegengenommen:

<b><u>Einrichtung</u></b>	<b><u>Spender</u></b>	<b><u>Geld-, Sachspende</u></b>	<b><u>im Wert von</u></b>
<b><i>Tiergarten</i></b>	Frau Dr.med. Unger, Falkenstein	Tierpatenschaft für 1 Lama und 1 Waldschildkröte	200,00 €
	Herr Henry Ebert, Auerbach	Tierpatenschaft für 1 Totenkopffaffe und 1 Coburger Fuchsschaf	50,00 €
	Herr Henry Ebert, Auerbach	Tierpatenschaft für 1 Tigerpython und 1 Zwergziege	50,00 €
<b><i>FFw Trieb</i></b>	Firma Land- u.Metallbau Erdmann	Geldspende	50,00 €
<b><i>25 Jahre FFW Oberlauterbach</i></b>	Herr Joachim Dietrich Günther	Geldspende	150,00 €
	Herr Marcel, Von Trieben	Geldspende	50,00 €
	Firma VOBA Baumaschinen GmbH	Geldspende	100,00 €
	Firma Heckel Fenster GmbH	Geldspende	100,00 €

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Geld- und Sachspenden anzunehmen.

**Beschluss-Nr.:**

**Beschlussvorlage**

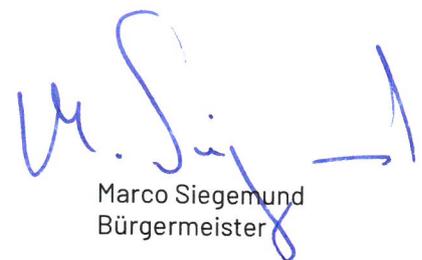
Kurzbezeichnung: Einführung flexibler Entgeltanreize („Incentives“) nach § 18a TVöD (VKA) zum 01.01.2024

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Einführung eines flexiblen Entgeltanreizsystems („Incentive“) nach § 18a TVöD (VKA) zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Gesundheitsförderung durch Anbieten einer betrieblichen Krankenversicherung für alle Mitarbeiter/innen und beauftragt die Stadtverwaltung Falkenstein mit dem Abschluss eines Gruppenversicherungsvertrages mit der „Allianz Private Krankenversicherungs-AG“ und der Einführung des Systems zum 01.01.2024.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat Falkenstein	21.09.2023	X							
Hauptausschuss	14.09.2023		X						

(\* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

  
Marco Siegemund  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

## **Sachverhalt:**

Mit der Tarifeinigung vom 25.10.2020 vereinbarten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Eine dieser Maßnahmen ist die Einführung des § 18 a TVöD als mögliches alternatives Entgeltanreizsystem.

Dieser § 18a TVöD erweitert den § 18 TVöD, auf dessen Basis bis dato das jährliche Leistungsentgelt ausbezahlt worden ist. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, das vorhandene Budget in Höhe von 2% der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres ganz oder teilweise für alternative Entgeltanreize einzusetzen. Damit müssen keine zusätzlichen Gelder aufgewendet werden, sondern es besteht für das bisher zur Verfügung stehende Budget lediglich eine erweiterte Einsatzmöglichkeit.

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. beabsichtigt, den Mitarbeitern einen Teil des Budgets für eine betriebliche Krankenversicherung (bKV) zur Verfügung zu stellen. Dies stellt eine gute Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung dar. Ziel ist hierbei neben Mitarbeitergewinnung und -bindung die Gesundheitsvorsorge und Reduzierung von krankheitsbedingten Ausfallzeiten.

Für die Einführung der bKV müsste zunächst ein Gruppenversicherungsvertrag durch die Stadt Falkenstein abgeschlossen werden. Die Budgetverteilung und detaillierte Ausgestaltung der Wahltarife würde die betriebliche Kommission zum Leistungsentgelt übernehmen, die sich aus Vertretern verschiedener Bereiche der Mitarbeitenden zusammensetzt, um möglichst allen Interessengruppen ein attraktives System anzubieten. Umfasst sind nahezu alle Bereiche von Sehhilfen über Zahnersatz, Vorsorgen, Heilpraktikern etc.

Ein großer Vorteil der bKV ist die Aufnahme der Mitarbeiter ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten. Zudem wird der Beitrag als Sachwertbezug behandelt und ist für die Mitarbeiter steuer- und sv-frei gestellt. Dies hat gegenüber der Auszahlung des Leistungsentgeltes in der bisherigen Form eine Steuer- und SV-Ersparnis. Zeiten ohne Entgelt können bis zu 36 Monaten überbrückt werden. Sollten Mitarbeiter austreten, so kann die Versicherung auch privat weitergeführt werden. Sollte ein Mitarbeiter keine bKV wünschen, so kann er der Aufnahme widersprechen und sein Leistungsentgelt in der bisherigen Form erhalten.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Einführung eines flexiblen Entgeltanreizsystems („Incentive“) nach § 18a TVöD (VKA) zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Gesundheitsförderung durch Anbieten einer betrieblichen Krankenversicherung für alle Mitarbeiter/innen und beauftragt die Stadtverwaltung Falkenstein mit dem Abschluss eines Gruppenversicherungsvertrages mit der „Allianz Private Krankenversicherungs-AG“ und der Einführung des Systems zum 01.01.2024.